

Protokoll
der Kreissynode des
Ev. Kirchenkreises
Wittgenstein
am 24.11.2021
von 09.00 bis 15.30 Uhr
unter Einhaltung der „2G+“-Regelung

im Bürgerhaus der
Stadt Bad Berleburg

Die Synode beginnt um 09.00 Uhr mit einer Andacht von Pfr. Matthias Elsermann zum Wochenspruch aus Lukas 12, 35: „Haltet euch bereit und sorgt dafür, dass eure Öllampen brennen !“ (Übersetzung nach der Basis Bibel).

Liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder,
hören Sie auch den wachrüttelnden Appell aus diesen Worten!?
Es ist ein Aufruf, ein Weckruf – erwartungsvolle Spannung entsteht. Er mahnt zu einer Haltung der Neugier und Offenheit!

Ich bringe aus den vergangenen elf Jahren Erfahrung aus der Schule mit, genauer: dem Unterricht im Berufskolleg. Da habe ich selbst – aber auch in der Begleitung von Referendarinnen und Praxissemesterstudierenden – festgestellt, wie wichtig die Haltung der Lehrkraft vor der Klasse, der Lerngruppe ist. Die Haltung, mit der ich den Schülerinnen und Schülern gegenüber trete, bestimmt schon mit über das Ergebnis des gemeinsamen Arbeitens: Beginne ich meinen Unterricht mit einer Haltung erwartungsvoller Spannung auf die Gedanken und Ideen der SchülerInnen? Bin ich neugierig, welche Fragen sie stellen und welche Erfahrungen sie einbringen?

Oder bin eher lustlos gelangweilt, weil ich eh' nichts Neues erwarte? Oder schlimmer noch: Befürchte ich, dass sich niemand begeistern lässt? Die eigene Haltung im Unterricht ist immens wichtig für das, was wir gemeinsam erreichen! Die eigene Haltung macht einen wesentlichen Unterschied!

Aber eine solche erwartungsvolle Spannung ist nicht selbstverständlich: Sie setzt voraus, dass ich selbst mehr erwarte als nur die Wiederkehr des immer Gleichen! Wenn mein Stundenergebnis, mein Tafelbild nicht von vornherein feststeht. Denn dann lasse ich nur noch zu, was in mein Bild, in meine Gedanken, in meine Ziele passt.

Was für den Unterricht gilt, gilt in gleicher Weise für unser Leben in Kirche und Gemeinde.

Auch hier ist von großer Bedeutung, mit welcher Haltung wir an die Arbeit gehen – egal ob jetzt Gottesdienst, Gemeindegruppe oder Gremium.

Haben wir eine erwartungsvolle Haltung, sind wir voller Spannung und Neugier – oder prägt uns eine eher resignierte Haltung, weil so Vieles nicht läuft wie erwartet. Das Wachsen gegen den Trend hat nicht geklappt. Kontinuierlich sinkende Zahlen – egal welcher Kategorie – demotivieren... Das macht es nicht leicht, neugierig und voller Spannung auf Neues und Kommendes zu sein.

Da stehe ich in der Gefahr, alles beim Alten zu belassen, es zu bewahren und jede Veränderung abzulehnen.

Doch diese Haltung der Spannung und Neugierig kann ich nicht selbst beliebig reproduzieren oder machen.

[Baron von Münchhausen, der sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zieht] Die können wir auch mit keiner noch so großen synodalen Mehrheit herbeistimmen.

Seid bereit und lasst eure Öllampen brennen: Diese Haltung der erwartungsvollen Spannung entfaltet sich für den Evangelisten Lukas im Horizont dessen, der hier spricht: **Sie entfaltet sich im Horizont Christi.**

Doch welchen Horizont spannt Christus uns auf?

Es ist zum einen ein **Horizont der Verheißung**: Er verheißt uns: Mein Wort soll nicht leer zurückkommen!

Es ist ein Geschenk, wenn – manchmal am Ende einer Stunde, manchmal am Ende der Ausbildungszeit – ein Schüler oder eine Schülerin sich für den Unterricht bedankt.

Und dies geschieht häufiger, als manche denken!

Die Verheißung Christi wird mit einem solchen Dank, durch eine solche Rückmeldung bestätigt. Und dies schenkt die Spannung, voller Erwartung in die nächste Stunde, in ein neues Schuljahr zu gehen.

Zum zweiten ist es **Horizont der Ermutigung**:

Christus sagt uns zu, dass wir nicht auf uns allein gestellt sind.

Die Erfahrung der Gemeinschaft im Kreis von Kolleginnen und Kollegen ermutigt.

Aber manchmal ist es auch die Unterstützung, die Schülerinnen und Schüler geben, damit der Unterricht erfolgreich ist.

Zum dritten spannt Christus den **Horizont der Entlastung** auf:

Es steht nicht alles in deiner, in meiner Macht. Ich kann nicht alles machen, erst recht nicht erzwingen. Und dieses Vertrauen, dass ich nicht allein für Gelingen oder Misslingen verantwortlich bin, hilft ungemein. Es befreit von Verkrampfungen, von der Verbissenheit – die mich selbst und die Lernenden eher blockieren würde.

Aber wenn es dann doch nicht klappt, wenn eine Stunde, ein Gottesdienst, eine Sitzung ein Misserfolg wird?

Zum letzten spannt Christus den **Horizont des Trostes** auf: Erfolg oder Misserfolg entscheidet nicht über meine Würde. Ich darf die Vergebung annehmen, dass ich auch im Scheitern von Christus geliebt bin. Dass er mir eine neue Chance schenkt und sein Vertrauen mir nicht entzieht.

In diesem **vierfachen Horizont**, den Christus uns aufspannt, dürfen wir voller Spannung und Erwartung, voller Neugier und Hoffnung seinen Appell hören:

„Haltet euch bereit und lasst eure Öllampen brennen!“

Zum Schluss noch ein Gedanke zu dieser Woche, diesem **Mitt-Woch**: wir sind mitten in der Woche zwischen Ewigkeitssonntag und 1. Advent. Der eine, der Ewigkeitssonntag steht für das Bleibende, das was in Gottes Ewigkeit geborgen und aufgehoben bleibt. Der andere, der Adventssonntag, steht für die Hoffnung auf das Neuwerden und den Aufbruch mit der Geburt Christi. Dies ist eine Spannung, die aber zusammengehört und ausbalanciert werden muss: die Bewahrung des Bleibenden und zugleich der mutige Aufbruch und die Hoffnung auf Neues.

Für eine gute Haltung der Spannung muss beides im Blick sein: das Vertrauen auf Bleibendes und die Neugier auf Neues!

Dies wünsche ich uns auch in den Beratungen des heutigen Tages, dass uns diese Balance gelingt: Beides muss angemessen im Blick behalten werden und darf nicht gegeneinander ausgespielt werden – Bewahrung und Aufbruch, Bewährtes und Neues. Beides muss ausbalanciert werden.

Dazu helfe uns Jesus Christus, dessen Friede höher ist als alle menschliche Vernunft. Amen.

TOP 1 Begrüßung, Konstituierung der Synode, Grußworte (Sup. Simone Conrad)

Hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

ich eröffne die diesjährige Herbst-Synode des Kirchenkreises Wittgenstein, zu der entsprechend der Geschäftsordnung mit Voranmeldung vom 11. Oktober und am 09. November per Mail mit den Hinweisen und Zurverfügungstellung der Unterlagen auf unserer Homepage eingeladen wurde.

Für die verspätete Einstellung der Haushaltsplan-Unterlagen bitten wir nochmals um Entschuldigung, der Grund wurde Ihnen mitgeteilt.

Ich freue mich, dass diese Synode in Anbetracht der aktuellen Pandemie-Lage in Präsenz-Form stattfinden kann.

Wir tagen unter Einhaltung der derzeit geltenden Hygienebestimmungen gem. Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und den entsprechenden Empfehlungen unserer Landeskirche. Alle hier anwesenden Teilnehmer*innen sind am Eingang gemäß der „2G+“-Regelung kontrolliert worden.

Einige Synodale und Gäste haben aus verschiedenen, auch organisatorischen, Gründen, für sich entschieden, digital teilzunehmen.

Vielen herzlichen Dank an Daniel Seyfried, der das technisch möglich macht.

Besonders begrüße ich Herrn Landeskirchenrat Martin Bock als juristischen Ortsdezernenten, unseren Verwaltungsleiter Oliver Berg, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Pressevertreter. Danke, dass Sie sich wieder einmal für unsere Synode interessieren!

Da die Siegener Synode zeitgleich tagt, richte ich hiermit die herzlichsten Grüße meines Siegener Kollegen Peter Thomas Stuberg aus.

Und last but not least unseren „neuen“ Schulreferenten in den Kirchenkreisen Siegen und Wittgenstein, Pfr. Matthias Elsermann, der uns die Andacht heute gehalten hat, für die ich mich recht herzlich bedanke.

Danke auch an Christine Liedtke für die musikalische Begleitung.

Die Kollekte für das Wasserprojekt in Ngerengere wird am Ausgang nach Abschluss der Synode gesammelt. [€ 325,20 €]

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

zur Konstituierung der Synode bitte ich den Scriba, die Beschlussfähigkeit zu prüfen; die Anwesenheit wurde durch die Superintendentur bereits festgestellt, so dass wir auf die Verlesung der Namen verzichten können.

Nach Art. 99 KO müssen mindestens 2/3 ihrer Mitglieder anwesend sein.

Bei insgesamt 50 stimmberechtigten Mitgliedern liegt diese Zahl bei 34.

Beschluss Nr. 1

Die Synode stellt fest, dass von 50 stimmberechtigten Mitgliedern 43 Mitglieder anwesend sind. (Sechs stimmberechtigte Mitglieder nehmen dabei über ZOOM teil). Die Synode ist damit beschlussfähig.

- einstimmig -

Ab 9.20 Uhr: Hans Dürr; Pfrn. Gintere, Dr. Kördel; Pfrn. Groß; Pfr. Debus; Pfrn. Lilienthal

Ab 10.40 Uhr: Pfr. Schnell

Bis 11.55 Uhr: Ralf Strupat (digital); VL Berg; Pfr. Elsermann; Hans Dürr; Werner Kördel, Pfrn. Groß

Ich frage an, ob es Mitglieder der Synode gibt, die zum ersten Mal an der Synode teilnehmen. Sollte dies der Fall sein, bitte ich alle Mitglieder der Synode, die heute zum ersten Mal an einer Tagung der Kreissynode teilnehmen, ein **Gelöbnis** abzulegen.

Es sind keine Personen anwesend, die erstmalig an einer Synode teilnehmen. Auch unter den Zoom-Teilnehmern ist kein neues Synodenmitglied.

Die Synode hat gemäß Art. 89 (3) KO über die **Legitimation ihrer Mitglieder** zu beschließen. Durch den KSV ist eine Vorprüfung erfolgt.

Beschluss Nr. 2

Die Legitimation der Mitglieder der Kreissynode wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung vorgeprüft. Die Synode stellt die Legitimation der teilnehmenden Mitglieder fest.

- einstimmig -

Ich bitte die Synode, entsprechend Art. 95 (7) der KO einen Beschluss über die Tagegelder, Lohnausfälle und Reisekosten ihrer ordentlichen Mitglieder zu fassen:

Beschluss Nr. 3

Die Kreissynode beschließt, die Reisekosten, die festgesetzten Tagegelder sowie etwaige Lohnausfälle der Mitglieder der Kreissynode gemäß § 95 (7) der KO durch die Kreissynodalkasse zu erstatten. Diese Regelung gilt auch für eingeladene Gäste.

- bei 1 Gegenstimme angenommen -

Damit ich als Superintendentin den Gästen das Wort erteilen kann, bitte ich auch dazu um den entsprechenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4

Die Superintendentin wird ermächtigt, den Gästen in den Verhandlungen das Wort zu erteilen.

- einstimmig -

Ich bitte Sie, sich zu erheben, um der Menschen zu gedenken, die früher Mitglieder der Synode waren und seit unserer letzten Tagung gestorben sind.

Ich erinnere an Herrn Willi Dienst aus Diedenshausen (vormals KG Wunderthausen-Diedenshausen, jetzt Lukas-Kirchengemeinde), der am 26.07.2021 im Alter von 89 Jahren verstorben ist und der seine damalige Kirchengemeinde in seiner unnachahmlichen und pragmatischen Art vertreten hat.

Die Synode gedenkt an Pfarrer i. R. Herbert Lückhof, der in den Kirchengemeinden Feudingen und Bad Berleburg gewirkt hat und der am 29. August 2021 im Alter von 93 Jahren verstorben ist. Er hat in den beiden Gemeinden viele Dienste in Seelsorge, Verkündigung, Unterricht und Diakonie geleistet und Kontakt auch noch während seines Ruhestandes gehalten.

Jesus Christus spricht: „Ich lebe und ihr sollt auch leben!“

Für unsere Beratungen weise ich noch auf folgendes hin:

Die Synode ist grundsätzlich öffentlich. Allerdings sind die Mitglieder der Kreissynode und ihrer Ausschüsse nach der Kirchenordnung (Art. 98) verpflichtet, über alle Themen, die ihrem Wesen nach vertraulich oder als solche ausdrücklich bezeichnet worden sind, dauernd, auch nach Ausscheiden aus der Kreissynode, Verschwiegenheit zu wahren.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgerechnet. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss nicht zustande gekommen. Ich bitte Sie und Euch, bei Abstimmungen die

Stimmkarten zu benutzen, die Sie am Eingang erhalten haben.

Anträge an die Synode, auch Ergänzungs- oder Änderungsanträge, die in einer Diskussion eingebracht werden, müssen nach unserer GO grundsätzlich schriftlich gestellt werden. Wenn sie als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden sollen, müssen von mindestens 5 Synodalen unterschrieben sein.

Damit wir Anträge – auch Änderungsanträge! – richtig diskutieren und abstimmen können, bitten wir diese wie immer schriftlich auf den bei Frau Petri bereitliegenden Formularen einzureichen.

Einen kleinen organisatorischen Hinweis für die in der Tagesordnung angekündigten Portrait-Aufnahmen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden sollen: Auf dem Umschlag, der auf Ihrem Platz lag, ist im Adress-Feld eine Uhrzeit aufgedruckt. Dies soll den reibungslosen Ablauf während der Mittagspause erleichtern und ich bitte darum, die Zeiten möglichst einzuhalten.

Ich bitte nun um das Grußwort unseres Ortsdezernenten, Herrn Martin Bock.

Hohe Synode, liebe Geschwister,

Unsere Kirche. Wir kennen Sie. Da ist einerseits die kirchliche Zeitschrift, die uns regelmäßig Insider- Informationen aus der Kirche vermittelt.

Andererseits ist es das Hauptwort Kirche, das ein Gebäude und eine Organisation bezeichnet – dem das besitzanzeigendes Fürwort Unsere vorangestellt ist. Unsere Kirche.

Heute tagt bei Ihnen die sogenannte Finanzsynode – Sie werden also über Haushalte beschließen und dadurch bestimmte Aufgaben fördern, die Sie wichtig finden und andere, die Sie nicht so wichtig finden, hintenanstellen. Außerdem sieht die Tagesordnung eine wichtige Beschlussfassung über eine mögliche Vereinigung der Kirchenkreise Wittgenstein und Siegen vor. Es wird also eine Mischung sein: Einerseits routinierte Angelegenheit, andererseits Aufbruch zu etwas Neuem. Die Vorlagen sind gut vorbereitet, auch dank Ihren Einbringungen in Arbeitskreisen und zuletzt ihrer einmütigen Diskussion auf der gemeinsamen Synodalversammlung mit den Geschwistern aus Siegen. Und schließlich: Alle haben die Vorlagen gelesen. Sie können beschließen – aber weil es Ihre Kirche ist?

Vor einiger Zeit hörte ich im Radio die Sendung, die der Frage nachging, wem die Kirche gehöre. Es wurden Passanten befragt. Die meisten antworteten, dass die Kirche wohl ihren Mitgliedern gehöre. Unsere Kirche halt. Die Frage erscheint ja erst einmal simpel. Aber ist es die Antwort auch?

Im bürgerlichen Recht wird das Gehören mit der Kategorie des Eigentums bezeichnet. Eigentum ist das Recht einer Person, über eine Sache zu verfügen. Dafür bedarf es eines

sogenannten Rechtsträgers, d.h. einer Person, die die Fähigkeit hat, Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

Das können im deutschen Recht natürliche Personen sein – Sie und ich – und können künstlich mit Hilfe des Rechts geschaffene Personen sein, die dann juristische Personen genannt werden. Kirche gehört nach dieser Einteilung zu den juristischen Personen. Kirchengemeinden, Kirchenkreise und auch die Landeskirche existieren als Körperschaften des öffentlichen Rechts, wobei der Begriff Körperschaft darauf hinweist, dass sich hier die Mitglieder zu einem Körper oder in einem Körper zusammengeschlossen haben.

Rechtlich scheint es klar: Unmittelbar gehören die Kirchgebäude, das Geld und die Ausstattung den Kirchen – also das Vermögen den Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die einzelnen Mitglieder haben an diesem Vermögen unmittelbar keine Eigentumsrechte.

Nun ist offensichtlich, dass eine juristische Person braucht, die für sie handeln. Jetzt kommen Sie als Mitglieder ins Spiel, die als Organe bezeichnet werden, wenn sie das Recht haben, über das Wohl und Wehe der Kirche zu bestimmen. Diese Leitungsorgane setzen sich aus uns Kirchenmitgliedern zusammen. Sie, die Mitglieder, die hier heute vor den Bildschirmen sitzen, sind ein solches Leitungsorgan.

Mein und Dein, das sind doch nur bürgerliche Kategorien – höre ich das Känguruh aus den Känguruh-Chroniken des Kabarettisten Mark-Uwe Kling sagen und in Bezug auf die Kirche hat es recht – auch, wenn es nicht nur unsere Kirche damit gemeint hat. Mein und Dein, das sind doch nur bürgerliche Kategorien sagt auch Grundartikel 1 unserer Kirchenordnung:

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist gegründet auf das Evangelium von Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Worte Gottes, dem gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Heiland, der das Haupt seiner Gemeinde und allein der Herr ist.

Der Grundartikel 1 unserer Kirchenordnung fußt damit auf dem Brief der Kolosser 1 – 15 bis 18:

15 Er ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung.

16 Denn in ihm ist alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare, es seien Throne oder Herrschaften oder Mächte oder Gewalten; es ist alles durch ihn und zu ihm geschaffen. 17 Und er ist vor allem, und es besteht alles in ihm.

18 Und er ist das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeinde.

Mit seinem Bild des Leibes nimmt der Grundartikel auch Bezug zu 1. Korinther 12, 27
Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ein Glied.

Was folgt daraus für die Frage, wem die Kirche gehört?
Zunächst fällt auf, dass sich kirchliches und bürgerliches Recht in ihren Begrifflichkeiten auf die Begrifflichkeiten des Körpers bzw. Leibes und seiner Glieder beziehen. Historisch

liegt dies vermutlich darin begründet, dass das frühe Kirchenrecht die staatliche Rechtsetzung mitgeprägt hat.

Inhaltlich führt uns die Kirchenordnung vor Augen, dass auch in Bezug auf unsere Organisationsgestalt allein Jesus Christ als der Herr der Kirche gilt und wir in unserem kirchlichen Handeln durch die Taufe an ihn und das Evangelium gebunden sind.

Für unser Handeln im hier und jetzt handeln wir nicht im eigenen Auftrag, sondern im Auftrag des Herrn der Kirche. Damit sind wir Bevollmächtigte, ein Wort das auch das bürgerliche Recht kennt – im Rahmen der Stellvertretung. Es meint damit, dass der oder die Bevollmächtigte für einen Prinzipal – einen Auftraggeber handelt und dessen Interessen im Blick haben soll. Insofern sind wir auch bei unserem Leitungshandeln an das Evangelium gebunden.

Wie Sie wissen ist unsere Kirchenordnung 1953 neu formuliert worden, weil „die gesamte Verfassung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union durch die Gewalteingriffe des nationalsozialistischen Staates und die dadurch verursachte Rechtsverwirrung zerstört war. Der [damalige] Oberkirchenrat und die Konsistorien hatten infolge der staatlichen Eingriffe ihre kirchliche Bevollmächtigung weithin eingebüßt.“ So Vizepräsident Lücking 1953 auf der 3. Ordentlichen Tagung der 2. Westfälischen Landessynode in einem Referat über die Grundlinien der neuen Kirchenordnung.

Er endet seinen Vortrag mit einem Hinweis darauf, was die Bindung der Leitungsorgane an das Wort Gottes grundsätzlich bewirken soll. „Diese Bindung an Gottes Wort verwehrt es [...] dem Diener am Wort, die ihm für seinen Dienst gegebene Vollmacht und Freiheit dazu zu benutzen, über die Gemeinde und Synode irgendwie zu verfügen. Nicht Herren des Glaubens, sondern Gehilfen der Freude sollen und dürfen die Diener am Wort sein, nicht als die, die über die Gemeinde herrschen, sondern als die, die sie weiden mit dem lauterem Evangelium.“

Auch wenn die Sprache aus heutiger Sicht pathetisch klingt – Gehilfen der Freude, wenn wir immer so agierten, wäre unsere Kirche sicher eine bessere Kirche und die Frage, wem gehört die Kirche hätte wirklich etwas gebracht – jenseits der Eigentumsfrage.

Ich bitte für Ihre Beratungen um Gottes Segen. Mögen Ihre Beschlüsse heute, vor allem im Hinblick auf die zu beschließende Vereinigung der Kirchenkreise Wittgenstein und Siegen die weltlichen Bedingungen schaffen, in denen das Psalmwort (Psalm 23, 1-3) bei den Gemeindegliedern Wirkung entfalten kann:

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.

Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele. Er führet mich auf rechter Straße um seines Namens willen.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich von unserer Präses und der gesamten Kirchenleitung.

TOP 2

Finanzen – Informationen aus der Landeskirche zu Cumulus, Umsatzsteuer 2023, ... Einbringer: Verwaltungsleiter Oliver Berg

Hohe Synode,

der Kreissynodalvorstand hat mich gebeten Ihnen heute einige Informationen zum Thema „Finanzen“ zu geben. Darunter subsumiert der TOP 2 „Informationen aus der Landeskirche zu Cumulus, Umsatzsteuer 2023 und“ Diese ... haben es allerdings in sich. Zum Teil werden diese Ihnen in den folgenden TOP's im Zusammenhang mit dem Haushalt und des Berichtes von der Landessynode wieder begegnen.

Der ständige Finanzausschuss in Bielefeld hat der Kirchenleitung empfohlen für das Jahr 2022 von einem Ansatz bei den Kirchensteuern in Höhe von 510 Mio.€ auszugehen. Die Empfehlung war nicht einfach, da wir trotz Corona doch von einer prosperierenden Wirtschaft profitieren und damit gute Kirchensteuereinnahmen verzeichnen. Oder gerade wegen Corona, da die wirtschaftliche Entwicklung eben stark von der Pandemie bestimmt ist. Auch müssen wir leider akzeptieren, dass wir nicht nur demographisch bedingt in Zukunft mit weniger Gemeindegliedern rechnen müssen. Hier hat die sogen. Freiburger Studie bereits einige Hinweise gegeben. Diese werden wir in einer Art „Neuaufgabe“ im nächsten Jahr in den Kirchenkreisen intensiv besprechen. Auch wissen wir, nicht zuletzt aus unserem privaten Umfeld, dass die Lebenshaltungskosten stetig steigen – sprich nominal könnten wir uns über gleichbleibende Einnahmen freuen, real müssen wir aber einen Kaufkraftverlust hinnehmen – und das schon seit Jahren! Also für das Jahr 2022 510 Mio.€ Kirchensteuer – wie 2021 – alles wäre gut. Leider nein, denn es kommt in den Kirchenkreisen weniger an. 2022: 308 Mio.€ (2021 waren es noch 320 Mio.€). Warum?

Weil neue Aufgaben und Bedarfe hinzugekommen sind; genauer gesagt neue gesamtkirchliche Aufgaben. Und diese tragen wir in der EKvW solidarisch, will heißen alle Gemeindeglieder bzw. alle Kirchenkreise. Dies ist insbesondere

die Prävention gegen sexualisierte Gewalt

die Weiterentwicklung des Superintendentenamtes

die Pfarrbesoldung- in erster Linie nicht gemeint die Vergütung der Pfarrer/innen, sondern der notwendige Aufbau von Aufwendungen für Versorgungsleistungen besonders in den Jahren 2022 – 2025.

Mehraufwendungen für NCC – NKF-Competenz Centrum, wesentlich auch hier für Schulung aller Leitungsorgane und die Ehrenamtsförderung in der EKvW

In dieser Aufstellung finden sie nicht das Projekt Cumulus. Dieses wird separat finanziert. Aber was ist Cumulus? Cumulus oder besser das Projekt Cumulus ist die Absicht einen gemeinsamen IT-Dienstleister für alle kirchlichen Körperschaften zu errichten. Die Absicht bzw. die Richtungsentscheidung für eine gemeinsame IT hat die Landessynode 2020 getroffen. Bisher ist die IT sehr dezentral in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aufgestellt – mehr schlecht als recht. Und wir mühen uns mit der Technik bzw. den Anforderungen daraus. Teils können wir von sehr gut aufgestellten Ehrenamtlichen profitieren, teils bekommen wir kaum Fachpersonal und mühen uns mit Provisorien. Dies soll nun alles in eine Hand – nach Cumulus/in die IT.EKvW übergehen. Davon verspricht man sich Synergieeffekte, in Bezug auf Kosten, Technik, Personal und Sicherheit. Anfangs ging man von bis zu 8.000 Arbeitsplätze aus – nun reden wir von 16.- 20.000! Und es werden immer mehr. An Orten an denen man früher nicht unbedingt IT vermutete – in Kitas und Schulen als Beispiel. Corona hat uns auch dies bitterlich gelehrt. Auch, dass IT für uns quasi überlebenswichtig geworden ist. Dies hat dann auch die Landessynode im November nochmals ausdrücklich bestätigt und weitere Beschlüsse dazu gefasst. Danach soll zum 01.01.2023 eine gemeinsame Organisationseinheit – IT-Dienstleister- errichtet werden. 2022 ist dafür das Konsolidierungsjahr sowohl qualitativ, organisatorisch und finanziell. Kommen wir zu den Kosten. Einen Betrieb aus dem Boden zu stampfen, ist nicht einfach. Schon gar nicht für 8.000 oder auch 20.000 Arbeitsplätze. Neben der eigentlichen Dienstleistung – dem Output – muss eine komplett neue Organisationseinheit geschaffen werden, die diese Herkulesaufgabe relativ rasch übernehmen kann. Corona hat auch hier gehemmt. Das alles kostet eine Menge. Beim Blick in den Haushalt unserer Landeskirche sehen wir annähernd eine Zahl für IT die auf rd. 14 Millionen € lautet. Die Refinanzierung erfolgt in den bisher bekannten Zahlen auf verschiedenen Positionen des Haushaltes; der Rest wird gedeckt durch Entgelte für erbrachte Dienstleistungen, ca. 3 Mio.€, und der Restbetrag, ca. 8 Mio.€, wird aus Rücklagen bei der Landeskirche, genauer gesagt aus einer Rücklage des LKA und einer Rücklage der KK, gedeckt. 2023 muss der Betrieb auf „eigenen Beinen“ stehen und sich überwiegend aus Entgelten für erbrachte Dienstleistungen refinanzieren. So weit, so gut. Aber wir werden diese Dienstleistungen der IT.EKvW zukünftig bezahlen müssen. Müssen auch deshalb, weil wir über eine Anschluss- und Benutzungspflicht dazu angehalten werden – wir alle. D.h., wir müssen ab ca. 2023/2024, in diesem Zeitraum werden auch in Siegen und Wittgenstein die Systeme zusammengeführt und von der IT.EKvW betreut werden, mit Entgelten für die Betreuung in nicht unerheblicher Höhe rechnen und belasten damit zukünftig unsere Etats. Aktueller technischer Standard und ein hohes Maß an IT-Sicherheit fordern ihren Tribut.

Umsatzsteuer, die sogenannte Mehrwertsteuer hat uns bisher nur begrenzt interessiert. Alle Waren die wir bisher bezogen haben, wurde brutto verbucht – so wie es auch für den Privatmann/-frau galt. Die Körperschaften des öffentlichen Rechts wurden eben nicht wie Unternehmer behandelt. Sie waren und sind auch nicht gewinnorientiert. Der Hauptgrund war allerdings: warum sollte sich der Staat selbst Steuern zahlen?

Diese Grundüberlegung hat sich aber in den letzten Jahren und Jahrzehnten aufgeweicht. Die europäische Gesetzgebung hat dann den Rest gegeben. Ab 01.01.21 sollte die öffentliche Hand ähnlich wie alle Betriebe/Unternehmen behandelt werden. Unter „öffentliche Hand“ fallen auch die (verfassten) Kirchen. Daher sollte ab 2021 für uns der neue § 2b UStG Anwendung finden. Das wir gerade in 2020 NKF eingeführt haben und sozusagen 2021 einen „Kaltstart“ hingelegt hätten, interessierte die Finanzbehörden nicht. Corona wohl aber und mit Blick auf die übrigen Institutionen der öffentlichen Hand wurde die Übergangsfrist wegen Corona auf den 01.01.23 verlängert. Bis dahin muss unsere Buchhaltung, ähnlich wie ein Unternehmen, in die Lage versetzt werden, Umsatzsteuererklärungen abzugeben. Also der Ball liegt bei der kreiskirchlichen Verwaltung und die muss es mit Blick auf die besagten eingehenden Rechnungen vermögen, eine Umsatzsteuererklärung zu erstellen. Nicht ganz, weil es in erster Linie nicht um die eingekauften Leistungen sondern um die nach außen erbrachten geht! Und diese sind dann zu verrechnen, so dass der Mehrwert bestimmt und versteuert werden kann. Ich erspare Ihnen hier einen Grundkurs in Berechnung der Vorsteuer und Umsatzsteuer und auch die damit verbundenen Freigrenzen und Ausnahmeregelungen. Aber ohne die genaue Kenntnis der Sachverhalte einer (nach außen gerichteten) Leistung ist keine Bestimmung und damit Erklärung einer Steuerpflicht möglich. Und hier kommen nun die Kirchengemeinden ins Spiel! Die Verwaltung wird in diesem Jahr damit beginnen die einzelnen Sachverhalte in den Kirchengemeinden zu analysieren. Im Jahr 2022 können wir dann prüfen, wie mit einer möglichen Steuerpflicht umzugehen sein wird, bevor es 2023 ernst wird. Aber ohne ihre Hilfe wird das nichts. Die Verwaltung muss sehr eng mit der Kirchengemeinden zusammenarbeiten, um alle notwendigen Informationen zu heben. Und danach müssen wir die Frage klären, wer wo welche „Rechnungen“ schreibt und wie diese verbucht werden. Und all dieses müssen wir in verbindliche Regeln, Zeitabläufe und Prozesse gießen und diese auch verschriftlichen. Das ist der zweite Teil des Themas Umsatzsteuer – Einführung eines Tax Compliance-Systems. Ich versuche zu übersetzen: „Implementierung und Pflege eines Systems zur Sicherstellung der steuerlichen Rechtsbefolgung im Interesse des Unternehmens und seiner Mitarbeiter“(Wikipedia) oder unter anderem Begriff „IKS- Internes Kontrollsystem“. Sie sehen, der Bürokratismus nimmt kein Ende. Dies ist leider kein Einfall der Verwaltung oder der Landeskirche, sondern folgt aus der Steuerpflicht. D.h. nicht unsere Verwaltungsordnung ist führend, sondern wir sind direkt den staatlichen Regelungen unterworfen. Kleines Beispiel: dort wo vielleicht nicht ganz der VerwO entsprechende Verfahren gängig waren, hat man sich Zeit gelassen, diese anzupassen oder Ausnahmebegründungen/-regelungen gefunden. Sie ahnen was kommt: im Steuerrecht gibt es kein Gewohnheitsrecht! Fristen müssen eingehalten werden. Biegen von Tatbeständen könnte Steuerhinterziehung sein. So die neue Welt. Deswegen muss ich sowohl um ihr Verständnis, ihre Einsicht und ihre Unterstützung werben. Dies ist keine One-Man-Show und ich weiß, was wiederum von den Kirchengemeinden verlangt wird. Anderes aber ähnliches Thema: die Neufestsetzung der Grundsteuer. Den Vorspann, der tatsächlich mehrere Jahrzehnte alt ist, möchte ich kurz überspringen – die Bundesländer

müssen nun eine Neufestsetzung der Grundsteuer in ihrem Bereich regeln. Alle Hausbesitzer sind betroffen – auch wir. Fakt ist, wir haben eine Menge, die neu festgesetzt werden kann. Auch dies macht die kreiskirchliche Verwaltung, neben dem Tagesgeschäft. Allerdings auch hier nur unter ihrer Mithilfe. Kleiner Trost: im Gegensatz zur Umsatzsteuer, die uns die nächsten Jahre und Jahrzehnte quälen wird, ist es bei der Grundsteuer wohl ein Vorgang, der nicht jährlich oder quartalsweise wiederkehrende Tätigkeiten umfasst.

Anmerkung: auch hier kommt die Anforderung von außen!

Dies ist bei der Prävention gegen sexualisierte Gewalt anders. Hier haben die Ev. Gliedkirchen ganz bewusst entschieden, neben den staatlichen Vorgaben – Stichwort Kindeswohlgefährdung – ein weitergehendes, eigenes Schutz- und Präventionssystem aufzubauen. Auch die EKvW. Dort hat die Landessynode 2020 für ein umfassendes Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gestimmt und für alle verpflichtend eingeführt. Dies hat neben dem im Gesetz formulierten Mechanismen auch eine finanzielle Folge. Die Kosten müssen von uns allen getragen werden. Aber auch dort ist die Mitarbeit bzw. die Umsetzung der Schutzziele Aufgabe der Leitungsorgane. Hierfür werden diese unterstützt durch die Mitarbeiterinnen, die die Aufgaben der Multiplikatoren und Präventionsfachkräfte nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt übernehmen. Diese, bei uns in Siegen und Wittgenstein, ein Team von zwei Damen, werden am 01.12.21 ihre Tätigkeit aufnehmen.

ErstVO, Erstellungsverordnung – was mit NKF bei uns gerade neu begonnen hat, wird nun schon wieder überarbeitet; eben mit der Erstellungsverordnung. Was sich relativ technisch anhört, ist aber die Ouvertüre zur neuen „VerwO“. Damit soll das Neue Kirchliche Finanzmanagement näher an die kaufmännische Buchführung geführt werden. Damit gehen schon sehr weit reichende Veränderung einher. Ich empfehle unbedingt die Schulungen, die die Landeskirche dazu anbietet. Auch hier haben sie die volle Unterstützung durch die kreiskirchliche Verwaltung.

Ich denke, die wichtigsten Themen, und dabei habe ich Corona einmal weggelassen, habe ich mit ihren Knackpunkten benannt und schließe mit Psalm 127 „An Gottes Segen ist alles gelegen“.

Mit Blick auf die weitere Tagesordnung sollten sie aber nicht unbedingt an Vers 2 denken „Es ist umsonst, dass ihr früh aufsteht und hernach lange sitzt und esset euer Brot mit Sorgen; denn seinen Freunden gibt er es im Schlaf.“

Vielen Dank.

TOP 3

Informationen aus dem Abenteuerdorf Wittgenstein

Berichterstattung zur finanziellen Situation gem. Synodenbeschluss vom 19.05.2021

Stellen- und Wirtschaftsplan für das HH-Jahr 2022

Einbringung: Geschäftsführerin Silke Grübener

Silke Grübener berichtet über die finanzielle Situation im ADW und erläutert den vorliegenden Stellen- und Wirtschaftsplan für das HH-Jahr 2022; dazu ein Ausblick zu geplanten Projekten und Maßnahmen im kommenden Jahr (vgl. Anlage A; ergänzt durch eine Power-Point-Präsentation im Vortrag).

Der Wirtschaftsplan wird im Zuge der Beratungen zum Haushalt beschlossen werden.

Superintendentin Simone Conrad weist noch einmal auf die Bedeutung von Tagesangeboten, gerade in der aktuellen Corona-Situation, hin.

TOP 4 Haushaltsplanberatungen für den kreiskirchlichen Haushalt Einbringung: Pfr. Dr. Dirk Spornhauer

Pfr. Spornhauer stellt den HH-Plan für den kreiskirchlichen Haushalt mit den relevanten Eckdaten vor, wie er als Anlage B vorliegt (ergänzt durch Power-Point-Präsentation im Vortrag).

Liebe Schwestern und Brüder,
dies ist nun der zweite Haushalt des Kirchenkreises Wittgenstein den ich als Finanzausschussvorsitzender einbringe. Und wenn der entsprechende Tendenzbeschluss gleich im Rahmen unserer Synode gefasst werden sollte und wenn der Prozess der Vereinigung wie geplant weitergeht, dann wird es auch der letzte sein, den ich einbringen werde. Denn der nächste Haushalt wird schon ein Haushalt des neuen Kirchenkreises sein.

Bei aller erreichten sachlichen Klarheit und aller im Verlauf des Prozesses gewonnenen Transparenz sind mit einem solchen Moment immer auch Verlustängste verbunden. Es steigt leicht das Gefühl auf, seiner Selbstständigkeit beraubt zu sein, gerade wenn man die Finanzen nicht mehr selbst in der Hand hat. Dieses Gefühl ist verständlich.

Und darum habe ich auch immer sehr viel Wert darauf gelegt, die Zusammenhänge des Haushaltes offen und verständlich darzustellen und auf möglichst alle Fragen auch Antworten geben zu können. Dabei bin ich für die Unterstützung und Expertise unserer Finanzfachleute sehr dankbar.

Ebenso habe ich auch auf diese Klarheit und Transparenz gedrungen im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur Machbarkeitsstudie. So konnten viele Fragen geklärt und manche Darstellungsweise verbessert werden.

Was hat das mit unserem heutigen Haushalt zu tun? Der juristische Vizepräsident unserer Landeskirche Dr. Kupke hat in seiner Haushaltsrede davon gesprochen, dass es Zeit ist, Bilanz zu ziehen und wir gut daran tun, uns ehrlich mit unseren Finanzen zu beschäftigen. Wir sind noch nicht in der Lage eine solche Bilanz zu ziehen, da wir, wenn alle Beschlüsse gefasst und auch umgesetzt werden, eine Bilanz des neuen Kirchenkreises bekommen werden.

Da wir auf der einen Seite dann keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahre haben werden, so wie wir es bisher gewohnt sind und sich gleichzeitig bereits jetzt deutliche

Veränderungen in der finanziellen Ausstattung der Kirchenkreise und Gemeinden abzeichnen, möchte ich gerade heute, wo ich den vermutlich letzten Haushalt des Kirchenkreises Wittgenstein einbringe, davor warnen, in den kommenden Jahren den vermeintlich besseren oder guten alten Zeiten nachzutruern.

Daher gilt es, die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft anzupacken und die Finanzen als das zu sehen, was sie sind: Instrumente um das Eigentliche, nämlich Kirche Jesu Christi zu sein, möglich zu machen. Dem steht nicht das Prinzip der vorausschauenden und sparsamen Haushaltsführung entgegen, ganz im Gegenteil. Um auch zukünftig Kirche sein zu können, ist es wichtig, auch zu sparen wenn es geht und da zu investieren, wo es sinnvoll ist.

Ich weiß, die Erinnerung hat goldene Rücklichter, aber wir haben auch heute bereits einen Haushalt vorliegen, der sowohl in der Finanzausgleichskasse, als auch in der Kreissynodalkasse mit einem Defizit abschließt. Dies ist für mich noch kein Grund zur Sorge, denn genau dazu haben wir ja in den letzten Jahren ordentlich gewirtschaftet, damit wir nun die übergemeindliche Arbeit weiterführen und die Zuweisungen an die Gemeinden relativ stabil halten können.

Genug der Vorrede, ich komme nun zur Präsentation der kreiskirchlichen Haushalte:

Pfr. Dirk Spornhauer erläutert die Eckdaten des Haushaltes mit Hilfe einer PPP (Schwerpunkt Kirchensteuerentwicklung und Finanzplanung der Finanzausgleichskasse [S. 4F]).

Der Beschlussvorschlag zur Finanzausgleichskasse basiert auf den Zahlen von S. 15 (Gewinn- und Verlustplanung).

Pfr. Kerstin Grünert fragt nach der Verwendung der Zinsen. Bisher, so Pfr. Spornhauer, wurden die Zinsen der Rücklage zugeführt, jetzt tauchen sie als Einnahme in der Bilanz auf.

Pfr. Dirk Spornhauer fährt mit der Darstellung der Kreissynodalkasse fort. (vgl. Gewinn- und Verlustplanung S. 19). Die Verteilsummen für die jeweiligen Kirchengemeinden sind der Übersicht auf S. 6 zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan zum ADW ist im Bericht zum ADW auf S. 7 einzusehen.

Dabei erläutert Pfr. Dirk Spornhauer an einem Beispiel, wie sich die Umsatzsteuerberechnung im Betrieb des ADW auswirkt. Erschwerend kommt hinzu, dass in Zeiten der Corona-Pandemie umsatzsteuerpflichtige Veranstaltungen z.T. kurzfristig abgesagt wurden. Dadurch ist der eingeplante Fehlbetrag im Wirtschaftsplan so hoch.

Die Evangelische Kirche von Westfalen geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem geschätzten Kirchensteueraufkommen in Höhe von 510,0 Mio. € aus, von dem nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes ein Betrag von 4,487 Mio. € dem Ev. Kirchenkreis Wittgenstein zugewiesen wird.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben und unter Berücksichtigung der Beschlüsse der synodalen Gremien, wurden von Verwaltung und Finanzausschuss unter Beteiligung

der betreffenden Referate und Einrichtungen die Entwürfe für die Haushaltspläne der kreiskirchlichen Kassen für das Jahr 2022 aufgestellt.

Der Kreissynodalvorstand hat auf Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen, der Kreissynode folgende Beschlussempfehlungen vorzulegen:

Beschluss Nr. 5

1. Der Haushaltsplan 2022 der *Finanzausgleichskasse* des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein wird in ordentlichen Erträgen (8.) auf 4.570.754 € und in ordentlichen Aufwendungen (15.) auf 4.680.754 € festgestellt. Das Ergebnis der kirchlichen Geschäftstätigkeit (16.) schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. **-110.000 €** ab. Nach Zugang der Zinsen (17.) i.H.v. 60.000 zeigt das ordentliche Ergebnis (20.) einen Fehlbetrag i.H.v. **-50.000 €**. Dem stehen Rücklagenentnahmen i.H.v. 50.000 € (26. 8310 – Baufonds) gegenüber, so dass sich das Bilanzergebnis (27) auf 0 € beläuft. Gleichzeitig ist die Liquiditätsplanung ausgeglichen.

- bei 2 Enthaltungen so angenommen

Beschluss Nr. 6

2. Der Haushaltsplan 2022 der *Kreissynodalkasse* des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein wird in ordentlichen Erträgen (8.) auf 953.740 € und in ordentlichen Aufwendungen (15.) auf **-1.052.467 €** festgestellt.

Das Ergebnis der kirchlichen Geschäftstätigkeit (16.) schließt mit einem Fehlbetrag i.H.v. **-98.727 €** ab. Nach Zugang der Zinsen (17.) i.H.v. 5.707 € zeigt das ordentliche Ergebnis (20.) einen Fehlbetrag i.H.v. **-93.020 €**. Dem stehen Rücklagenentnahmen i.H.v. 14.800 € (26.) und Rücklagenzuführungen i.H.v. 472 € gegenüber. Das Bilanzergebnis beläuft sich somit auf **-78.692 €** (Fehlbetrag).

Der Haushalt gilt, unter Berücksichtigung zulässiger Rücklagenentnahmen, Verrechnungen der Abschreibungen mit der Ergebnisverrechnungsreserve nach §70 Abs. 2, Satz 3 VwO.d als ausgeglichen!

- bei 2 Enthaltungen so angenommen

Superintendentin Simone Conrad schlägt vor, die Punkte 3-6 im Paket abzustimmen; hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Beschluss Nr. 7:

3. Der Haushaltsplan 2022 des *Kreiskirchenverbandes der Evangelischen Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein* wird von dessen Vorstand beschlossen.

4. Der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein verfügt mit dem „Abenteurdorf Wittgenstein“ über eine *betriebswirtschaftlich zu führende Einrichtung* (§22 VwO.d). Deren Fehlbeträge bzw. Liquiditätsgap sind vom Kirchenkreis Wittgenstein auszugleichen. In der Finanzausgleichskasse wurde zu diesem Zweck ein Betrag i.H.v. 85.000 € als Vorwegabzug angesetzt.

5. Die Stellenpläne sind gleichzeitig mit den Haushaltsplänen 2022 beschlossen.

6. Über die Verwendung bzw. den Ausgleich der Bilanzergebnisse nach dem Jahresabschluss entscheidet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.

- bei 2 Enthaltungen so angenommen-

TOP 5 Rechnungsprüfungsangelegenheiten (wird auf den Nachmittag verschoben; 13.30 Uhr)

TOP 6

Ergebnisse der Synodalversammlung zur Machbarkeitsstudie „Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein“

Weitere Diskussion und Beschlussfassung („Tendenzbeschluss“) zur möglichen Vereinigung der Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein

Einbringung: Superintendentin Simone Conrad

Hohe Synode,
liebe Geschwister,

in den Diskussionen und Beratungen zu einer möglichen Vereinigung unserer beiden Kirchenkreise Wittgenstein und Siegen liegt eine lange Wegstrecke mit vielen Stationen hinter uns – im Sommer hatte ich die Eckdaten noch einmal benannt. Ein Meilenstein

dieser Wegstrecke war sicherlich die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2020, die in den Presbyterien beider Kirchenkreise beraten, gewürdigt und hinterfragt wurde. Wenn ich mir die Ergebnisse aus den Stellungnahmen zur Machbarkeitsstudie vor Augen führe und die Voten aus den begleitenden Versammlungen per Zoom ergänze, dann lassen sich die Bedarfe aus den Rückmeldungen folgendermaßen zusammenfassen:

Wir brauchen mehr Zeit

Wir brauchen mehr Begegnungen und Gespräche

Wir brauchen mehr Konkretion

Wir brauchen verlässliche Absprachen

Wir brauchen eine Vision

Gemeinsam haben wir auf diese Bedarfe reagiert:

Durch die Verschiebung eines möglichen Zusammenschlusses unserer Kirchenkreise auf den 01.01.2023 wurde mehr Zeit zu Beratung und Diskussion gegeben. Die Presbyterien und Ausschüsse konnten sich gründlich und konstruktiv mit der Vorlage der Machbarkeitsstudie auseinandersetzen und auch der Raum für gemeinsame Beratungen mit den Synodalen beider Kirchenkreise wurde eröffnet.

Den deutlichen Hinweis auf die Relevanz persönlicher Begegnungen haben wir ernst genommen und hierfür – so gut es in Corona-Zeiten ging – Räume geschaffen: In Zoom-Versammlungen, aber auch bei der gemeinsamen Pfarrkonferenz in Wilgersdorf; in den dezentralen AGs zur Vorbereitung der Synodalversammlung Anfang November sowie bei der Synodalversammlung selbst.

In den fünf Arbeitsgruppen, die an verschiedenen Orten in beiden Kirchenkreisen getagt haben, wurde zu den fünf thematischen Schwerpunkten, die sich aus den Stellungnahmen ergeben haben, informiert, diskutiert und um gute Vorlagen für die Synodalversammlung gerungen. Hier wurde mündige Beteiligungskirche gelebt, die die jeweiligen Profile und Schwerpunkte unserer Kirchenkreise wahrgenommen und gewürdigt hat.

Die fünf Schwerpunktthemen waren:

Theologische Grundlagen & Gestalt von Kirche

Leitung & Organisation

Pastorale Gestaltung

Einrichtungen

Finanzen

In den Arbeitsergebnissen zu diesen Schwerpunktthemen sind Konkretionen und verlässliche Absprachen ebenso ablesbar wie theologische Leitgedanken, sie bilden die Grundlage der Rahmenbedingungen, die wir gemeinsam mit dem Tendenzbeschluss verabschieden werden und die Ihnen mit den Synodenunterlagen zugegangen sind.

Um eine Diskussion zu diesen Arbeitsergebnissen zu ermöglichen, fand die Synodalversammlung am 09. November statt – so hatten alle Synodalen die Möglichkeit, in einen Austausch über die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu treten. Dies war unbedingt wichtig, da die intensive Diskussion der einzelnen Rahmenbedingungen die Möglichkeiten einer präsentischen Synode zu Corona-Zeiten sprengen würde.

Bei der Synodalversammlung im November hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass uns in beiden Kirchenkreisen die gleichen Herausforderungen beschäftigen und dass es eine Stärkung sein wird, diesen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Wir konnten uns vertrauensvoll und gut auf die Rahmenbedingungen verständigen, die uns heute vorliegen und an die wir uns halten wollen. Es ist unser gemeinsames Ziel, Kirche im südwestfälischen Raum zu sein für die Menschen, mit denen wir leben. Gemeinsam und vertrauensvoll wollen wir unterwegs sein in den je unterschiedlichen Zusammenhängen und Traditionen, die uns prägen.

Das weitere Verfahren sieht nun so aus:

Wir stimmen heute über den sogenannten Tendenzbeschluss im vorliegenden Wortlaut ab. Gemeinsam mit diesem Grundsatzbeschluss werden die Rahmenbedingungen verabschiedet. Der Grundsatzbeschluss selbst ist im Wortlaut feststehend und wird im gleichen Zeitfenster und mit gleichem Wortlaut in der parallel tagenden Kreissynode Siegen beschlossen. Für diesen Beschluss reicht eine einfache Mehrheit – aber natürlich ist es ein deutliches Signal und auch eine Wertschätzung der monatelangen Vorarbeit, je eindeutiger der Beschluss ausfällt.

Im Kontext des Tendenzbeschlusses – so er zustande kommt – verabschieden wir den sehr vorläufigen Entwurf einer Vereinigungsurkunde. Wie Sie sehen, ist hier noch sehr viel offen und im Lauf des Prozesses zu klären, aber der Beschluss der Urkunde ist notwendig, um der Landeskirche ein zügiges Arbeiten zu ermöglichen.

Im Fall des gefassten Grundsatzbeschlusses zur Vereinigung leitet die Landeskirche ein sogenanntes Anhörungsverfahren ein, bei dem die Presbyterien befragt werden.

Diesen Verfahrensschritt sieht unsere Kirchenordnung in Artikel 86 vor. Dort heißt es: *1 Über die Neubildung, Veränderung, Aufhebung und Vereinigung von Kirchenkreisen beschließt die Kirchenleitung, wenn die beteiligten Kreissynoden und Presbyterien einig sind, andernfalls die Landessynode. 2 Die Kreissynoden und Presbyterien sind vorher zu hören.*

Hohe Synode, liebe Geschwister, hinter uns liegt eine lange Wegstrecke – so habe ich es eingangs formuliert. Wir haben uns auf den Weg gemacht in Südwestfalen – aufeinander zu, an vielen Stellen getrieben von äußerlichen Notwendigkeiten, aber auch von der Aufgabe und dem Willen, verlässlich Kirche sein zu können in Zeiten großer Umbrüche und Transformationen. Wir sind mit wachsendem Vertrauen miteinander umgegangen – und aus meinen Erfahrungen kann ich sagen: Es waren Begegnungen und Diskussionen auf Augenhöhe, die wir geführt haben – geprägt von gegenseitigem Respekt und Zuhören; vor allem, wo das Miteinander in Präsens möglich war. Nicht alle Fragen sind beantwortet und wir werden uns manchen Herausforderungen stellen müssen in einem neuen vereinigten Kirchenkreis – aber ich vertraue auf Gottes Gegenwart, der uns begleitet, und der uns auch in einem vereinigten Kirchenkreis weiterhin begleiten wird.

Lassen Sie uns in diesem Vertrauen Vertrauen in die jeweils anderen, und vor allem Vertrauen auf unseren Gott, lassen sie uns in diesem Vertrauen miteinander in die Zukunft gehen.

Superintendentin Simone Conrad gibt die Möglichkeit zu Rückfragen zur Einbringung; es werden keine Rückfrage gestellt. Auch zu den vorliegenden Rahmenbedingungen (erarbeitet auf der Synodalversammlung Anfang November) gibt es keine Rückfragen.

Superintendentin Simone Conrad stellt daraufhin den Tendenzbeschluss vor.

Pfrn. Christine Liedtke beantragt geheime Abstimmung.

Nach einer ersten Einschätzung ist diesem Antrag stattzugeben.

Auf Intervention von Verwaltungsleiter Berg mit Hinweis auf die GO sieht diese diesbezüglich eine Abstimmung vor.

Superintendentin Simone Conrad äußert ihr Bedauern über diesen Antrag. Eine offene Abstimmung hätte aus ihrer Sicht eine andere Signalwirkung in der Öffentlichkeit gehabt. Sie erinnert daran, dass diejenigen, die eine Ablehnung des Tendenzbeschlusses erwägen, auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder nimmt das Stichwort der Verantwortung auf und spricht die empfundene Emotionalität in der Reaktion von Simone Conrad auf den Antrag von Pfrn. Liedtke an. Sie plädiert dafür, bei der geheimen Abstimmung zu bleiben.

Pfr. Detlev Schnell weist darauf hin, dass auch eine Zustimmung zum Tendenzbeschluss mit Verantwortung verbunden ist und bezweifelt, ob über den Antrag auf geheime Abstimmung abgestimmt werden muss. (vgl. oben: Diese Abstimmung ist nach der GO möglich.)

Pfr. Kerstin Grünert ist irritiert über die ‚gespenstige Stille‘. Geht's zur Schlachtbank ? Wir haben immer ehrlich und offen miteinander diskutiert. Es ist traurig, dass wir jetzt eher über das Verfahren ringen, als über die Inhalte und um das, was wir als Markenkern für den KK Wittgenstein einbringen wollen.

Andrea Schuppener-Schäfer schließt sich den Empfindungen von Pfrn. Grünert an und fragt nochmal nach der genauen Interpretation der GO hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens.

Superintendentin Simone Conrad merkt an: In emotionalen Situationen hilft Sachlichkeit; d.h. wir folgen der GO und stimmen über den Antrag auf geheime Abstimmung ab:

Beschluss Nr. 8:

Der Antrag auf geheime Abstimmung wird bei 10 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Es erfolgt die Verteilung der Stimmzettel zur geheimen Abstimmung.

Die Auszählung wird durch Verwaltungsleiter Oliver Berg und Herrn Thomas Schneider durchgeführt; das digitale Ergebnis wird von Daniel Seyfried ermittelt.

Beschluss Nr. 9:

Tendenzbeschluss:

Der Evangelische Kirchenkreis Siegen und der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein beabsichtigen die Vereinigung zum Evangelischen Kirchenkreis... zum 01.01.2023.

Der Evangelische Kirchenkreis Siegen und der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein beantragen auf der Grundlage dieses Beschlusses über die beiden Kreissynodalvorstände bei der Kirchenleitung der EKvW die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach Art. 84 Abs. 2 KO.

Ergebnis in geheimer Abstimmung:

31 Ja / 5 Enthaltungen / 8 Nein

I.2 Erster Urkundenentwurf:

Urkunde über die Vereinigung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen und des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein

§ 1

Der Evangelische Kirchenkreis Siegen und der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein werden nach Anhörung der Beteiligten gemäß Artikel 84 Absatz 2 Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen zu einem Kirchenkreis vereinigt. Der neu gebildete Kirchenkreis erhält den Namen „Evangelischer Kirchenkreis...“.

§ 2

[Formulierung der Regelung über die Nummerierung der Pfarrstellen im neuen Kirchenkreis]

§ 3

Der Evangelische Kirchenkreis... ist Rechtsnachfolger des bisherigen Evangelischen Kirchenkreises Siegen und des bisherigen Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein.

§ 4

Die Urkunde tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bielefeld, Evangelische Kirche von Westfalen, Die Kirchenleitung

Beschluss Nr. 10:

Die Kreissynode beschließt den ersten Urkundenentwurf über die Vereinigung des Ev. Kirchenkreises Siegen und des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein.

- bei 2 Enthaltungen angenommen -

Sofern der Kirchenkreis Siegen ebenfalls zugestimmt hat, wird nun die Landeskirche das Anhörungsverfahren starten.

Verwaltungsleiter Oliver Berg teilt daraufhin das Ergebnis aus Siegen mit: Dort ist der Tendenzbeschluss bei 3 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen angenommen worden. *(In der Siegener Zeitung vom 25.11.2021 [Ausgabe Wittgenstein]; S.3 lautet das Ergebnis: 102 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen).*

Superintendentin Simone Conrad führt weiter aus: Wir gehen nicht zur Schlachtbank, sondern in eine gute Zukunft. Sie ist dankbar, dass beide Synoden dem Tendenzbeschluss zugestimmt haben. Weiter geht es nun mit dem Anhörungsverfahren.

Dabei wird jede Kirchengemeinde gefragt. Bei einem Veto einer Kirchengemeinde ist der Prozess beendet. Dann ist die Vereinigung geplatzt. Dann wird die Landessynode über das weitere Vorgehen beraten müssen.

Pfrn. Kerstin Grünert ist nach wie vor über die Stimmung irritiert: „Wir ergeben uns doch nicht. Ich kann damit schlecht umgehen. Es geht doch um einen wichtigen Schritt in die Zukunft.“

Silke Grübener ist ebenfalls über die Stille irritiert: „Ich möchte doch was gestalten. Ich möchte nicht, dass die Landessynode über mich entscheidet. Lasst uns doch unser Pfund einbringen: Das Beschauliche, das Kleine, die Beziehungen.“

Nach Einschätzung von Martin Bock hat die letzte Synodalversammlung doch große inhaltliche Schnittmengen zu Tage gefördert. Er deutet die Stimmung eher als Ernsthaftigkeit, verbunden mit der Sorge: Wie wird es weitergehen? Weiter führt er aus: Das Anhörungsverfahren ist so aufgebaut, dass die Landessynode nicht über die Köpfe vor Ort hinweg entscheiden möchte. Die zweite Abstimmung hat doch einen großen Konsens gezeigt. An die Synodalen richtet er die Bitte, im Anhörungsverfahren die offenen Fragen noch mal auf den Tisch zu bringen. Im Extremfall wird vermutlich die Kirchenleitung und nicht die Landessynode entscheiden.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder kann die Gegenstimmen zum Tendenzbeschluss nachvollziehen, da es noch offene Fragen gibt. Das Ergebnis zeigt aber auch eine Zustimmung zu dem bisher gegangenen Weg und würdigt die geleisteten Vorarbeiten. Johannes Drechsler bringt die Stimmung eher mit einer Wittgensteiner Pragmatik in Verbindung: Wenn alles geregelt ist, macht man nicht viel Worte, sondern geht voran. Superintendentin Simone Conrad nimmt als Eindruck wahr, dass wir als Kirchenkreis jetzt an einem Wendepunkt angelangt sind. Das belegt die zu spürende Ernsthaftigkeit.

Mittagspause (11.55 Uhr bis 13.30 Uhr)

(während der Pause besteht die Möglichkeit, aktuelle Portrait-Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit anfertigen zu lassen)

TOP 7 Grußwort Bürgermeister Bernd Fuhrmann (wird verschoben bis zum Eintreffen des Bürgermeisters)

TOP 5 Rechnungsprüfungsangelegenheiten (nachgeholt vom Vormittag; 13.30 Uhr)
Einbringer: Pfr. Thomas Janetzki

Pfr. Janetzki erläutert als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses die nachfolgenden Sachverhalte und die entsprechenden Beschlussvorschläge:

a.) Kreiskirchliche Kassen 2017–2018

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfer der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle hat die durch die Verwaltung vorgelegten Jahresrechnungen der kreiskirchlichen Kassen des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 geprüft.

Geprüft wurden die vom Gemeinsamen Kreiskirchenamt geführten Kassen:

die Finanzausgleichskasse

die Kreissynodalkasse

die Kollektenkasse

die Sonderkasse für das Jugendfreizeitzentrum „Abenteurdorf Wittgenstein“

Der Prüfbericht wurde vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 20.08.2020 beraten.

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Süd hat sich in seiner Sitzung am 10.02.2021 mit dem Prüfbericht befasst und empfiehlt der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein die Entlastungserteilung.

Beschluss Nr. 11

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein beschließt:

Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstands vom 20.08.2020 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 10.02.2021 erteilt die Kreissynode für die von der Gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle geprüften Jahresrechnungen der kreiskirchlichen Kassen des

Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach § 137 Abs.2 Nr. 2 VwO.k die Entlastung.

- einstimmig -

b.) Baukasse „Umbau/Renovierung Haus kreiskirchlicher Dienste

Diese Baukasse hat in den Jahren 2016–18 existiert und ist 2020 der Rechnungsprüfung vorgelegt worden. Diese hat die Entlastung mit Auflage erteilt. Die Begründung hierzu ist, dass u.a. kein Architektenvertrag vorlag und eine landeskirchliche Genehmigung fehlte.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfer der Rechnungsprüfungsstelle hat die durch die Verwaltung vorgelegte Baukasse „Umbau/ Renovierung Haus kreiskirchlicher Dienste“ des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein geprüft.

Der Prüfbericht wurde vom Kreissynodalvorstand in seiner Sitzung am 25.06.2020 beraten.

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss der Prüfungsregion Süd hat sich in seiner Sitzung am 10.02.2021 mit dem Prüfbericht befasst und empfiehlt der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Wittgenstein die Entlastung mit Auflage zu erteilen.

Beschluss Nr. 12

Die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein beschließt:
Aufgrund des Beschlusses des Kreissynodalvorstands vom 25.06.2020 und des Beschlusses des Regionalen Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfungsregion Süd vom 10.02.2021 erteilt die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein für die Baukasse „Umbau/ Renovierung Haus kreiskirchlicher Dienste“ des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein nach § 137 Abs. 2 Nr. 2 VwO.k i.V.m. § 137 Abs. 3 VwO.k die Entlastung mit folgender Auflage: Bei künftigen Baumaßnahmen sind die aus der Verwaltungsordnung der EKvW in der jeweiligen gültigen Fassung ergebenden Vorschriften zu beachten.

- einstimmig -

TOP 8 Innovationspreis 2021 (vorgezogen)

Einbringung: Öffentlichkeitsreferent Jens Gesper

Turnusmäßig alle zwei Jahre verleiht der Evangelische Kirchenkreis Wittgenstein den Innovationspreis „Schatz im Acker“. In diesem Jahr sind 6 Bewerbungen eingetroffen, über die der KSV in seiner Oktober-Sitzung abgestimmt hat.

Jens Gesper gibt das Ergebnis bekannt und Superintendentin Simone Conrad überreicht die Urkunden inklusive der ausgelobten Prämien, beginnend mit Platz sechs aufsteigend bis Platz eins:

Offene Band-Proben	(KG Feudingen)	12 Punkte	100 €
Video Adventskalender	(KG Erndtebrück)	24 Punkte	350 €
Actionbound	(ADW und KOMPZ)	25 Punkte	350 €
Kirche bewegt	(KG Bad Berleburg)	27 Punkte	350 €
Mitmachkrippe	(KG Erndtebrück)	29 Punkte	350 €
Ostergarten	(KOMPZ)	33 Punkte	500 €

TOP 9 Stellungnahmeverfahren 73. Änderung der KO (vorgezogen)

Einbringung: Superintendentin Simone Conrad

Superintendentin Simone Conrad erläutert die von Verwaltungsleiter Oliver Berg erarbeitete Vorlage.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden auch die Presbyterien um Rückmeldung gebeten. Zustimmende Voten sind aus der KG Arfeld und der KG Raumland eingegangen.

Sachverhalt:

Der Praktische Konsens mit den Regelungen zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der kirchlichen Leitungsorgane während der Covid-19-Pandemie wurde am 15.04.2020 in Kraft gesetzt. Zum 01.01.2021 wurden diese Regelungen in das sogen. Pandemie-Gesetz

übernommen. Dies wurde auch im gleichen Jahr durch die Landessynode bestätigt. Die Gültigkeit des Pandemie-Gesetzes allerdings bis zum 30.06.2022 befristet.

Da die Regelungen in Bezug auf die Corona-Pandemie als auch unter dem Gesichtspunkt einer sich verändernden Leitungskultur weiterhin benötigt werden, hat die Landeskirche mit der 73. Änderung zur KO diese aus dem (Notlagengesetz) Spezialgesetz in die Kirchenordnung überführt.

Im Wesentlichen ermöglichen es den Gremien die vorgeschlagenen Änderungen der KO und der Geschäftsordnung der Landessynode (GOLS), nicht mehr ausschließlich in Präsenz zu tagen, sondern auch Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz oder in einer Kombination aus Präsenz- und Digitalveranstaltung abzuhalten (vgl. u. a. Artikel 64 Absatz 2 KO im Entwurf, s.

Anlage). Im Rahmen einer virtuellen Zusammenkunft ist es ihnen auch gestattet, (ggf. geheime) Wahlen durchzuführen (vgl. u. a. Artikel 99 Absatz 4 KO im Entwurf, s.

Anlage). Außerhalb von Sitzungen kann nunmehr in Textform abgestimmt werden, wenn mehr als zwei Drittel des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes dem Umlaufverfahren zustimmen (vgl. u. a. Artikel 66 Absatz 2a KO im Entwurf, s. Anlage).

Umlaufverfahren waren vor dem Pandemie-Gesetz nur beim Kreissynodalvorstand ausdrücklich vorgesehen (Artikel 109 Absatz 5 Satz 4 KO). Hier wird das Quorum gesenkt, d. h. es müssen dem Verfahren nicht mehr alle Mitglieder zustimmen, sondern nur noch mehr als zwei Drittel wie bei den anderen Gremien. Für Wahlen werden Umlaufverfahren jedoch nicht zugelassen, um die Möglichkeit zum mündlichen Austausch zur

Person (Personaldebatte) zu erhalten (vgl. u. a. Artikel 66 Absatz 3 KO im Entwurf, s. Anlage). Für alle Gremien werden die Anforderungen an die Niederschriften im Protokollbuch neu geregelt und eine einheitliche Dokumentationspflicht für die Namen der Anwesenden, die Art der Zusammenkunft, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Form der Beschlussfassung und die gefassten Beschlüsse festgelegt (vgl. u. a. Artikel 69 Absatz 1 KO im Entwurf, s. Anlage). Des Weiteren ist es jetzt für alle Gremien zulässig, ihre Einladungen nicht nur schriftlich, sondern auch in Textform (per E-Mail) zu versenden (vgl. u. a. Artikel 64 Absatz 3 KO im Entwurf, s. Anlage). Außerdem wird es den Gremien freigestellt, für die (digitale) Arbeitsweise ihrer Ausschüsse selbstständig Regelungen zu treffen (vgl. u. a. Artikel 74 Absatz 2 bis 4 KO im Entwurf, s. Anlage).

Auf das Rundschreiben der Landeskirche als auch die zugehörige Synopse wird verwiesen.

Der Beschlussvorschlag kommt zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 13:

Die Synode des Ev. Kirchenkreises Wittgenstein begrüßt die 73. Änderung der KO in der vorliegenden Form. Mit der Änderung werden die weiterhin notwendigen Erleichterungen in Bezug auf das Leitungshandeln während der Corona-Pandemie sowie die notwendigen Anpassungen im Bereich der Leitungskultur – Stichwort Digitalisierung – ermöglicht.

Zur vorgeschlagenen Textfassung werden folgende Hinweise gegeben:

Art 64 Abs.2 KO : Nicht klar ist, wie der Modus „persönliche Anwesenheit/Telefon-/Video-Konferenz" geregelt wird. Dies ist sicherlich nicht nur in Bezug auf praktische Erwägungen, z.B. Bereitstellung von Technik, sondern auch in der Frage des „Rechtsanspruchs" auf andere als persönliche Teilnahme notwendig. Oder wird damit gar der „Rechtsanspruch" auf andere Teilnahme grundsätzlich statuiert?

Die Hinweise gelten ebenfalls für die Regelungen bei der Kreissynode, Kirchenleitung, Landessynode und GOLS (Geschäftsordnung Landessynode).

Art. 64 Abs. 3 KO: Fraglich ist, ob der Hinweis auf die „Textform" analog § 126 b BGB der richtige Verweis ist. Umgangssprachlich ist dies nicht führend. An dieser Stelle wäre ein Hinweis auf „elektronische Form o.ä." evtl. besser.

- einstimmig -

TOP 7 Grußwort Bürgermeister Bernd Fuhrmann (hier nachgeholt; 14.00 Uhr – 14.20 Uhr):

Besonders hervorzuheben, dass sich eine Synode von Angesicht zu Angesicht trifft zeigt, in welchen besonderen Zeiten wir gegenwärtig leben: Neben dem Klima ist Corona die große Herausforderung. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben. Mit der Durchführung der Synode zeigen Sie, wie das gemeinschaftlich gehen kann.

Gemeinschaftlich unterwegs sind wir in Zusammenarbeit von Kirche und anderen Partnern z.B. auch beim Digitalum (Stichwort Digitalisierung im Alltag). Ziel ist es dabei, gemeinsame Orte zu schaffen, an denen verschiedene Zielgruppen digitales Lernen einüben können. Damit wollen wir einen besonderen Standpunkt in der Region und in Südwestfalen schaffen. So stellen wir uns gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft.

Aber das ist nicht das einzige Projekt öffentlicher und kirchlicher Zusammenarbeit: Es gehört auch die Klimapartnerschaft der Stadt Bad Berleburg mit dem Distrikt Morogoro in Tansania hinzu. Hier haben sich – befördert durch die Vermittlung von Pfrn. Liedtke – zwischen Stadt und Kirche durch intensiven Austausch wertvolle Kontakte ergeben, die auch während der Corona-Pandemie – u.a. auf digitalem Wege – aufrechterhalten werden konnten.

Für die Bedeutung von solchen gemeinsamen Projekten müssen wir auch unter zukünftigen Generationen werben: Wie wollen wir in Zukunft leben? Wie können wir dem Klimawandel begegnen? Wie soll unsere Stadt, diese Welt im Jahr 2030 aussehen? Hier gilt es, mit Wagemut gemeinsame Lösungen und Antworten zu finden. Dann steht bei Ihnen das Thema ‚Fusion‘ auf der Tagesordnung. Ich habe überlegt, ob und wie ich das Thema überhaupt ansprechen soll. Als Person und Mitglied einer Kirchengemeinde? Als Bürgermeister, der politische Verantwortung trägt und dabei das Subsidiaritätsprinzip im Hinterkopf hat? Das macht es für mich nicht einfach, etwas dazu zu sagen.

Aber ich wage es mal, von meinem Manuskript abzuweichen und möchte Ihnen von einem ähnlichen Prozess erzählen: Wie es mit dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge gelaufen ?

Dieser bestand ursprünglich aus drei einzelnen Naturschutzgebieten. Jeder hat für sich Jubiläen gefeiert, aber eigentlich waren alle drei je für sich zu kleinteilig, u.a. mit eigener Geschäftsführung, aber die Qualität blieb je länger je mehr auf der Strecke. Bei den politischen Gesprächen um die Zukunft dieser Gebiete und der Frage einer Zusammenlegung tauchte mit dem Arnsberger Wald ein 4. Partner auf, der eine Beteiligung erwog, dann aber doch lieber für sich blieb.

Eine Herausforderung für das neue Projekt der drei Partner war die Namensfindung für das Ganze. Das führte zu komplizierten Diskussionen, ehe der Vorschlag Zustimmung fand, erst zusammenzuwachsen, Ziele zu formulieren und die Namensfindung dann später zu klären. So erfolgte die Gründung vor 5 Jahren. Das schwierige an dem Prozess über all die Jahre war: Versuchen, die Menschen vor Ort mitzunehmen, ohne dabei stehen zu bleiben.

Es erfolgte die Teilnahme an einem Wettbewerb zur Qualitätsbeschreibung. Die erste Bewertung war ernüchternd, doch das war Ansporn, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, die dazu führte, dass bei der nachfolgenden Qualitätsprüfung ein besseres Ergebnis erzielt werden konnte.

Was will ich damit sagen:

1. Strukturen verschlanken, Digitalisierung nutzen.
2. Inhaltliche Diskussionen führen; Werte und Stärken ermitteln und profilieren.
3. Dezentrale Treffen und Begegnung vor Ort schaffen.

Die eigentliche Namensfindung ist noch immer nicht abgeschlossen; sie kommt, wenn wir die Menschen mitgenommen und die Inhalte mit Leben gefüllt haben.

Soweit als Anregung ein mutmachendes Beispiel.

Im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt und im Namen meiner beiden Bürgermeisterkollegen danke ich Ihnen, liebe Synodale, für die geleistete kirchliche Arbeit vor Ort, gerade in Zeiten von Klimawandel und Corona-Pandemie.

Als Politik sind wir oft gezwungen, Vorgaben von oben umzusetzen. Trotzdem ist es wichtig, durch Gespräche und Vermittlung, die Menschen vor Ort mitzunehmen, damit eine Spaltung der Gesellschaft verhindert wird.

Auch im Gespräch über die Situation im Kindergarten Girkhausen konnten wir ja vor wenigen Tagen eine gute Lösung finden. Danke für die guten Gespräche.

Superintendentin Simone Conrad dankt Bürgermeister Fuhrmann für die persönlichen Worte und das anregende Beispiel.

TOP 10 Berichte von der Landessynode

A) Monika Benfer – Schwerpunkt Eröffnung der Synode und Andacht von Präses Kurschus

Hohe Synode,

liebe Schwestern und Brüder,

die Koffer gepackt, fertig zur Abreise nach Bielefeld zur Landessynode. Um halb elf wollte ich in Girkhausen bei Christine sein um mit ihr gemeinsam zu starten. Kurz nach zehn dann kam die Nachricht: die Landessynode findet digital statt.

Pünktlich um 15.00 Uhr saßen wir vor unseren Bildschirmen.

Mit Psalm 25 eröffnete die Präses Annette Kurschus die Synode. Danach erfolgte eine Andacht zum Thema Hoffnung, die uns mitnahm und uns an unseren Auftrag erinnerte. Mit zwei Fragen, die Annette Kurschus in den letzten Tagen gestellt wurde, begann sie: Wozu braucht es Kirche? Und was haben Sie vor?

Ihre Antwort: Wir haben die Hoffnung wach zu halten in der Welt. Dazu sind wir da. Im Licht der Hoffnung leben wir und es ist unsere Aufgabe es zu den Menschen zu bringen.

In eine Welt hinein, in der die christliche Hoffnung in Frage gestellt ist. In eine Welt hinein in der die Menschen Hoffnungslosigkeit spüren und erfahren. Durch Katastrophen, Überschwemmungen, Klimawandel.

In einer Welt, von der alle sagen, in ihr kann man nicht leben, da kann man auch nicht leben.

Jesus jedoch bringt einen neuen Klang in unser Leben, mitten in unsere Hoffnungslosigkeit. Eine Hoffnung nach der wir, als Christen, gefragt sind.

Als Christen sind wir auskunftspflichtig und auskunftsfähig.

Hoffnung beginnt mit dem Wagen. Hoffnung wächst in dem wir handeln. Inmitten unserer fragilen Arbeit und inmitten dem Leid der Welt.

Hoffnung macht uns stark, hilft uns tragen auch wenn es unerträglich wird. Und wenn ich gar nicht mehr hoffen kann, tritt Gottes Geist für mich ein.

Wozu braucht es die Kirche? Wir sind da, um die Hoffnung in dieser Welt wach zu halten. Von der Hoffnung angesteckt sein ist Heilung und wird so ansteckend für andere.

Hoffnung macht uns groß und stark in all unseren Prozessen. Sie hilft uns etwas zu wagen auch wenn es unerträglich wird.

Nach dieser stark zusammengefassten Andacht der Präses ergriff Vizepräsident Ulf Schlüter das Wort und gratulierte Annette Kurschus, zu ihrer Wahl zur EKD-Ratsvorsitzenden und wünschte ihr für dieses „sehr anspruchsvolle, herausfordernde Amt in schwieriger Zeit Geistesgegenwart, Zuversicht, Mut, Freude und vor allen Dingen Gottes Segen und Beistand.“

Hier endet mein kurzer Bericht vom Beginn der Landessynode, weiteres erfahren Sie nun in den folgenden Beiträgen.

Superintendentin Simone Conrad dankt Monika Benfer für ihren Bericht und zitiert ergänzend den Satz, den Präses Kurschus im Anschluss an die Gratulation zur Wahl als EKD-Ratsvorsitzende sagte: „Bleiben Sie mir treu. Ich bleibe Ihnen auch treu.“

B) Wolfgang Pollinger – Schwerpunkt Finanzen

Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich berichte über die Ausführungen des Juristischen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Kupke, aber auch Entscheidungsempfehlungen des Tagungsfinanzausschuss sowie Anträge an die Landessynode aus den Kirchenkreisen, wobei immer wieder auf den Übergang aus der Kameralistik in die Neue Kirchliche Finanzmanagement (NKF)-Buchhaltung hingewiesen wurde, was eine objektivere Darstellung der Finanzlage zur Folge hat, den Vergleich zwischen der Finanzpolitik der letzten Jahre und der Haushaltsplanung für 2022 schwierig macht. Der Planung für das Haushaltsjahr 2022 liegt nun erneut ein voraussichtliches Netto-Kirchensteueraufkommen von 510 Mio. Euro zugrunde und entspricht damit dem Haushaltsjahr 2021, für das allerdings noch ein Überschuss zu erwarten ist, der natürlich Begehrlichkeiten weckt. Und hier kommt das Cumulus-Projekt ins Spiel, dessen Aufwendungen in Höhe von gut 8 Mio. € aus der Rücklage der Kirchengemeinden und Kirchenkreise sowie der Rücklage des Landeskirchenamtes entnommen werden. Diese Rücklagenentnahme wird dann durch die Vorwegzuweisung des Betrages von 8 Mio. € aus den Überschüssen an die Rücklagen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und des Landeskirchenamtes ausgeglichen. Der noch verbleibende Überschuss aus den Kirchensteuererträgen wird wie in den letzten Jahren zu gleichen Teilen dazu genutzt, um auf landeskirchlicher Seite die Rücklagen für die gemeinsame Versorgungskasse (VKPB) für Pfarrer und Kirchenbeamte zu erhöhen, der andere Teil wird nach dem Finanzausgleichsgesetz zu 91 % an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden weitergeleitet. 9 % verbleiben bei der Landeskirche. Ein Vorschlag, den gesamten Überschuss nach Abzug der 8 Mio. € für Cumulus an die Kirchenkreise und Kirchengemeinden weiterzuleiten, also keine weitere Rücklagenbildung für die VKPB, fand keine Mehrheit.

Bei gleichem Haushalt in Höhe von 510 Mio. € für 2022 wie im Haushaltsjahr 2021, wird weniger Geld bei den Kirchenkreisen und damit den Kirchengemeinden ankommen, da gestiegene Aufwendungen für gemeinsame Interessen wie die Weiterentwicklung des Superintendenten*innen-Amtes mit 1.806.000 €, ein Sockelbetrag für die Präventionsbeauftragungen mit 1.100.000 €, die Ehrenamtsförderung mit 384.000 € und Aufwendungen für das NKF-Competence-Centrum für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 900.000 € zu berücksichtigen sind. Auf die zusätzlichen Aufwendungen für das IT-Projekt/Cumulus wurde bereits hingewiesen und das Thema Cumulus wird in einem eigenen Bericht dargestellt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Nach dem Dank an Wolfgang Pollinger merkt Superintendentin Simone Conrad an: Die finanziellen Zuweisungen in die Versorgungskasse werden auch von jüngeren Pfarrer*innen unterstützt, um hier eine perspektivische Absicherung zu gewährleisten.

C) Superintendentin Simone Conrad – (Schwerpunkt IT / Cumulus)

Innerhalb der Finanzberatungen der Landeskirche wurde besonders kritisch das landeskirchliche IT-Projekt Cumulus beraten.

Hier war vor allem im Tagungsausschuss IT-Strategie ein großer Unmut über nicht ausreichende Qualität bei den Leistungen und über die anstehenden Kosten zu spüren. Der Synode lagen Anträge vor, die Wirtschaftlichkeit und Qualität genau in den Blick zu nehmen – ausgehend von der Grundhaltung: wir brauchen ein gutes gemeinsames IT-Konzept und wir brauchen es möglichst schnell – aber Preis und Leistung müssen stimmen.

So wurde von der Synode unter anderem beschlossen:

Grundsätzlich: Das Projekt Cumulus geht weiter. Aber:

Das Haushaltsjahr 2022 ist ein Jahr zur Konsolidierung von Strukturen und Prozessen mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikation, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Zugleich wird die Kirchenleitung um Erarbeitung eines Konzeptes zur Einbindung von Ehrenamtlichen, insbesondere in Leitungsfunktionen, gebeten.

(In diesem Kontext eine Randbemerkung: Für Förderung und Stärkung des Ehrenamtes wurde über den gesamtkirchlichen Haushalt finanzielle Mittel in Höhe von 384.000 Euro bereitgestellt. Mit dem Geld sollen die Ehrenamtskoordination ausgebaut, Angebote und Kräfte gebündelt sowie Leitungskompetenzen gestärkt werden. „Wir wollen und müssen das Ehrenamt in unserer Kirche stärken“ so das Zitat des Einbringers.)

Die Synode hat weiterhin die Kirchenleitung gebeten, die Kostenplanung gemeinsam mit dem Finanzdezernat des Landeskirchenamtes auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen, und für 2023 u.a. eine exemplarische Berechnung der Gesamtkosten für typische kirchliche Arbeitsplätze und die Marktüblichkeit der Aufwendungen darzulegen, Qualität und Wirtschaftlichkeit zu beaufsichtigen und die Möglichkeit zu schaffen, dass auch externe Dienstleister beauftragt werden können, wenn die entsprechenden Standards eingehalten werden.

Johannes Drechsler gesteht, dass ihm das Cumulus-Projekt noch nicht ausreichen bekannt ist. Im Umgang mit Ehrenamtlichen sollte hier eine sichere Einbindung ermöglicht werden. Der Finanzrahmen scheint ihm sehr hoch, daher sollte man darauf achten, dass notwendige Sicherheiten gewährleistet sind.

Martin Bock führt aus, dass die Digitalisierung zunächst bei den beruflichen Mitarbeitenden beginnen soll und Ehrenamtliche in einem zweiten Schritt hinzugenommen werden. KiWi hat ja schon eine gute Plattform geliefert, um Dokumente sicher auszutauschen. Perspektivisch soll das auf Produkte von MS Office umgestellt werden. Kirche hat hierbei mit Microsoft gesonderte Verträge ausgehandelt.

D) Pfrn. Christine Liedtke – Schwerpunkt Klimaschutz

Pfrn. Liedtke erinnert zu Beginn an einen weiteren Satz von Präses Kurschus: „Ich bin eine Person, die in der Gefahr steht, sich zu verlieren. Ich brauche euch, als Schwestern und Brüder, dass ihr mit auf mich Acht gebt.“ – und fährt dann fort:

„Höchste Priorität“ möchte die Landeskirche auf die Erreichung der Klimaschutzziele legen. „Verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen“ sollen entwickelt werden, so Zitate aus dem Beschlussvorschlag, der so auch zustimmend beschlossen wurde. Bis spätestens 2040 soll die Emission der Treibhausgase in unserer Kirche so weit verringert sein, dass wir klimaneutral handeln. Zur Erreichung dieses Zieles sollen rechtliche Regelungen, sowie finanzielle und personelle Rahmenbedingungen erarbeitet und umgesetzt werden.

Ich möchte Euch und Ihnen, liebe Synodal*innen, davon berichten, was in unserem Unterausschuss mit dem Titel „Klimaschutz und Finanzen“ im Vorfeld zu diesem Beschluss gewesen ist.

Es läuft ja in den Ausschüssen so ab, dass die Vorsitzenden schon einen Beschlussvorschlag mitbringen, den sie sorgfältig erarbeitet haben und der dann inhaltlich und sprachlich noch einmal unter die Lupe genommen und ausgefeilt wird. So hatte die einbringende Synodale Kerstin Goldbeck das auch getan.

Wir hatten zuvor von der Klimaschutzbeauftragten der EKvW, Simone Hüttenberend, eine solide Einführung in die Thematik erhalten.

Ich verstehe meinen synodalen Auftrag auf der Landessynode vor allem darin, die Stimme der Kirche in der ländlich geprägten Fläche einzubringen. Immer wieder stelle ich fest, dass sich Synodal*innen aus anderen Kirchenkreisen unsere Situation im HSK und Wittgenstein überhaupt nicht vorstellen können.

So wurde ich also bei den einleitenden Sätzen aufmerksam. Sie lauteten: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Erreichung der Klimaschutzziele mit höchster Priorität zu verfolgen. Die Kirchenleitung wird gebeten, Vorschläge für verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen auf Grundlage des Bilanz- und Impulspapiers „EKvW klimaneutral 2040“ und in Umsetzung des Synodenbeschlusses 2019 zum Klimaschutz zu erarbeiten und der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 2022 zur Diskussion vorzulegen.“

Das klingt gut, aber mir wurde es eng bei den Ausdrücken „verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen“.

Ich stellte mir vor, wie für die ganze Landeskirche wunderbare zielführende Regelungen erarbeitet werden, die sich aber bei uns in der Fläche gar nicht umsetzen lassen, zum Beispiel eine Verpflichtung, Arbeitswege mit dem Fahrrad zu leisten. Ich dachte an fehlende Fahrradwege, weite Wege, vereiste Straßen.

Also meldete ich mich zu Wort, stellte kurz unsere besondere Situation dar und wollte gerne einen Passus eingearbeitet sehen, der deutlich macht, dass nicht alle Kirchenkreise über einen Kamm geschoren werden können, weil es erhebliche regionale Unterschiede gibt.

„Das ist doch in dem Beschluss mit drin und mitgemeint“, erhielt ich zur Antwort, die mich aber nicht zufrieden stellte. Hätte ich jedoch nicht Schützenhilfe von einem

Mitsynodalen bekommen, wäre ich wohl nicht weiter beachtet worden. Der Mitsynodale wies darauf hin, dass es auch Erfahrungen mit der Landeskirche gäbe, dass darauf nicht geachtet würde und durchaus regionale Gegebenheiten nicht unbedingt beachtet werden würden.

So kam dann also der – meiner Meinung nach – sehr wichtige kleine und klare **Zusatz** in den Beschluss hinein: „unter Beachtung regionaler Gegebenheiten“, so dass der Beschluss dann lautete: „Die Kirchenleitung wird gebeten, Vorschläge für verbindliche Maßnahmen inklusive rechtlicher Regelungen **unter Beachtung regionaler Gegebenheiten** (...) zu erarbeiten.“

Fazit: Es ist wichtig und manchmal durchaus erfolgreich, in den Arbeitsgruppen zu sitzen. Aber als „Exoten“ und kleinste Minderheit in der EKvW werden wir immer einen schweren Stand haben.

Manchmal hätte ich Lust, einen Bulli mit nach Bielefeld zu nehmen und Leute einzuladen, sich unsere Situation vor Ort in Wittgenstein anzuschauen. Das wäre mein Traum! Vielen Dank fürs Zuhören!

Pfrn. Kerstin Grünert zeigt sich dankbar darüber, dass wir heute Morgen beschlossen haben, größer werden zu wollen und verbindet damit die Hoffnung, dass wir so zukünftig mit einem größeren Gewicht in landeskirchlichen Prozessen und Gremien auftreten können.

TOP 11 Nominierungen / Nachwahlen

Einbringung: Pfrn. Kerstin Grüner, Vors. des Nominierungsausschusses

Pfrn. Grünert stellt die beiden vorliegenden Nachwahlen/Nominierungen vor.

Beschluss Nr. 14:

Für die Synodalbeauftragung „Christlich-jüdischer Dialog“ wird Pfrn. Claudia Latzel-Binder vorgeschlagen.

- bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig beschlossen.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder nimmt die Wahl an.

Beschluss Nr. 15:

Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik

Als Synodalbeauftragte für den Christlich-jüdischen Dialog soll Pfrn. Claudia Latzel-Binder (KG Bad Berleburg) in den Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Kirchenmusik entsandt werden.

- bei Enthaltung der Betroffenen einstimmig beschlossen.

Pfrn. Claudia Latzel-Binder nimmt die Berufung in den Ausschuss an.

Superintendentin Simone Conrads dankt Pfr. Grünert für die Einbringung der Wahlvorschläge.

TOP 12 Verschiedenes

Daniel Seyfried gibt folgende aktuelle Information zum YA-Austausch weiter:

Letzte Nacht um 3.00 Uhr ist der schwere Entschluss gefallen, den geplanten YA-Austausch für den Jahreswechsel 2021/22 abzusagen. In den USA ist Deutschland als eine Art ‚Hochrisikogebiet‘ eingestuft worden, so dass eine Reise nach Deutschland nicht möglich ist. Die UCC hat entschieden, den staatlichen Vorgaben in den USA zu folgen. Aktuell wird an einem guten Abschluss für die 7. Generation überlegt, denn der partnerschaftliche Austausch genießt auf beiden Seiten eine hohe Wertschätzung. Die Teilnehmenden der 7. Generation wären zu Vielem bereit gewesen, um eine Begegnung in Deutschland zu ermöglichen, die nun leider nicht zu Stande kommt. Daniel Seyfried dankt für alle Beteiligten und bittet um Unterstützung im Gebet, dass ein guter Abschluss für diesen YA-Jahrgang gefunden werden kann.

Superintendentin Simone Conrad bedankt sich ausdrücklich bei Daniel Seyfried für alle Kommunikation, Organisation und die vielen Überlegungen in dieser komplexen Sachlage.

Infos aus der Superintendent*innen-Konferenz zur neuen Corona-Schutzverordnung (in Schlaglichtern)

Simone Conrad:

Nicht gewünscht ist von Seiten der Landeskirche ein Gottesdienst-Lockdown.

Die Grundstrategie liegt auf der Umsetzung von 3G (bei einer Hospitalisierungsrate zwischen 3 und 6 / bei einem Wert über 6 gilt 2G; mit der Möglichkeit auf Outdoor-Veranstaltungen auszuweichen).

Hinweis, dass differenziert und regional agiert werden kann.

Konfirmandenarbeit soll solange stattfinden, wie es irgend möglich ist.

Für Angebote im Freizeitbereich gelten abweichende Regelungen.

Ein neues Corona-Update wird zeitnah kommen.

Die Corona-Schutzverordnung NRW gilt bis 21.12.2021.

Pfrn. Christine Liedtke erinnert noch einmal an die Kollekte am Ausgang zur Unterstützung des Wasserprojektes in Tansania. Im Frühjahr 2022 ist geplant, mittels eines Fundraisingaktion weitere Gelder hierfür einzuspielen; entsprechende Informationen dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Ergänzend der Hinweis zu einer geplanten Klimagenossenschaft, initiiert im MÖWe-Ausschuss; hier springt Pfrn. Claudia Latzel-Binder mit entsprechenden Informationen ein: In Zusammenarbeit mit einer Wittgensteiner Klimagenossenschaft sollen PV-Anlagen auf Kirchen in Tansania installiert werden. Lt. Pfrn. Latzel-Binder geht es bei dieser Idee nicht in erster Linie ums Geld, sondern der Klimaaspekt ist das Vorrangige.

Superintendentin Simone Conrad merkt an, dass hier zur möglichen Umsetzung noch Beratungen im Finanzausschuss und im KSV laufen.

Pfr. Jaime Jung informiert über ein geplantes Treffen für Kindergottesdienstmitarbeitende am 08.01.2022 in Erndtebrück (z.Zt. noch präsentisch geplant; kann aber auch digital durchgeführt werden). Entsprechende Info-Flyer gehen in den nächsten Tagen den Gemeinden zu.

TOP 13 Abschluss der Synode

Die Synodentermine für das Jahr 2022 wurden mit der Landeskirche vorab geklärt und werden vermutlich am Mittwoch, dem 22. Juni 2022 und Mittwoch, dem 23. November 2022 stattfinden.

Beschluss Nr. 16

Die Synode beauftragt den KSV, für die nächste Synode am 22. Juni 2022 die/den Synodalprediger*in zu bestimmen.

- einstimmig -

Superintendentin Simone Conrad dankt allen Synodalen, dass sie die Teilnahme auch in Präsenz möglich gemacht haben; den Einbringenden; Herrn Martin Bock für seine Anwesenheit bis zum Ende der Synode; den Mitarbeiterinnen des ADW für die Bewirtung; dem Hausmeister des Bürgerhauses Bad Berleburg für die Unterstützung; für alle Vorbereitungen zur Synode, mit besonderem Dank an Frau Petri.

Superintendentin Simone Conrad schließt die Synode mit der Bitte um Gottes Segen.

Dieses Protokoll wurde festgestellt mit Beschluss Nr. 3 der KSV-Sitzung vom 09.12.2021.



Simone Conrad
.....
Simone Conrad, Superintendentin

P. J. Liedtke
.....
Peter J. Liedtke, Synodalassessor